

Es gibt Sätze, die mehr einen Wunsch als eine Wirklichkeit beschreiben. Schlimmer: die eine Tatsache behaupten, die keine ist. Noch drastischer: denen man Lüge unterstellen müsste, solange sie nicht nachweisen, dass sie sich einfach nur irren:

# DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST ANTÄSTBAR

Ein Gastbeitrag von  
Michael Schebesta  
Unternehmensberater  
Kommunikation

**Ausgerechnet der für das Zusammenleben unserer Gesellschaft fundamentalste Satz, der des Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, ist ein solcher: Er weckt Zweifel.**

Weil seine Realität eine andere ist als seine Aussage: Weil Menschen dennoch rücksichtslos missachtet, gemobbt, gequält, gekündigt, in Not alleingelassen, abgewertet, verletzt, dominiert, gedemütigt, ausgegrenzt, kurz: schlecht behandelt werden. Im Job, im Straßenverkehr, im Privaten. Die Feststellung schwingt dissonant. „Die Würde ist unantastbar“ – eine simple Bedeutungskonstruktion, die die Antastbarkeit einerseits einräumt und voraussetzt, um sie dann entschlossen, ja irgendwie motivationstrainiert abstreiten zu können. Schließlich kann nur etwas verneint werden, das ist.

Dass sich dieser Satz als oberster Verfassungsgrundsatz obendrein als Garantie mit Ewigkeitsklausel (nach Artikel 79 GG) behauptet, macht ihn umso fragwürdiger.

## 2 + 1 MÖGLICHE ANTWORTEN

Entweder A, er lügt – oder B, er irrt sich. Perverser noch wäre C: Er trifft zu. Dann wäre mit „Würde“ bereits das gemeint, was Menschen tagtäglich an Missachtung erleben, nicht das, was sie entsprechend ihrem Selbstbild erwarten. Die Häufigkeit, mit der Artikel 1 GG riguros verletzt wird, scheint ein dichtes Muster zu bilden und dieses als Verhaltensnorm über unserer Gesellschaft zu legen. Wer z. B. auf den Umgangston in Fernsehkrimis oder Reality-Soaps achtet, kann sich fragen, wieso das geradezu ritualisiert Abwertende bei einigen sogar als „cool“ gilt. So scheint also bei Antwort C mehr als die erhaltliche (und vom Fernsehen nur gespiegelte) Würde nicht drin.

Antwort A hingegen, der Artikel 1 sei eine gar absichtliche Lüge, wäre eine Bankrotterklärung jeder Ethik und Staatsverfassung. Bleibt also nur noch B, der Irrtum:

Insbesondere Juristen erkennen hier tatsächlich Potenzial. Ob Menschenwürde als „über-positives Naturrecht“ aufzufassen ist oder nur als „positives Recht“ zum z. B. Embryonenschutz oder Folterverbot, inwieweit bei Abschiebungen Verstöße gegen die Menschenwürde vorliegen, ob Lauschangriffe, Gentechnik, Abtreibungen usw. mit ihr vereinbar sind und inwiefern Strafverfahren im Konflikt mit ihr stehen, zeigt einen kleinen Ausschnitt aus der Bandbreite der Eindeutigkeitsmängel. Doch die Antwort liegt nicht in der juristischen Detailtiefe, sondern sehr viel weiter oben: im Grundsätzlichen.

**Die Menschenwürde ist kein Grundrecht. Man kann sie weder verteidigen noch erstreiten. Man kann keinerlei Bedingungen an sie knüpfen. Deren Wirkung ist auch nicht „einfach da“, sondern entsteht erst durch die Interaktion mit anderen. Durch deren Anerkennung und Bestätigung. Diese Bestätigung kann man nicht fordern, nicht erwarten, geschweige denn erzwingen. Man kann sie nur bekommen: von denen, die freien Herzens bereit sind, sie zu geben.**

## DER WETTBEWERB UM WÜRDIGUNG

Doch die Geschichte sieht die Würde vorwiegend als naturgegebenes Wesensmerkmal, das prinzipiell anzuerkennen sei\* (siehe Kasten Seite 10). Dies bereitet ein Problem:

Wenn jeder „sein garantiertes Recht“ haben und einfordern will – wer bleibt übrig, es zu bedienen? Woher sollen all die Geber kommen, die die Würde unter den Nehmern verteilen, wenn es nur Nehmer gibt, denen das Grundgesetz sogar das Recht auf Nehmen garantiert?

So kann die Interpretation eines einzigen Satzes dazu beitragen, eine Gesellschaft in Warteposition erstarren zu lassen. Menschen, die mit Warten auf Empfangen beschäftigt sind und äußerst empfindlich reagieren, wenn andere die Anerkennung ihrer Würde in gleichem Maße und mit gleichem Recht fordern. Möglicherweise gerade deshalb, weil sie ihnen viel zu wenig gegeben, gar zerstört wird. Von einem Umfeld, in dem Übervorteilung, soziales Vergleichen, Eifersucht, Egoismus und das Hierarchisieren von Menschen Alltäglichkeiten, wenn nicht gar die Norm sind. In dem Gefühlskälte, Rücksichtslosigkeit und Brutalität ungesühnt bleiben. In der Schwäche, Krankheit und Bedürftigkeit als „Makel“ gelten. In der ich gleich denken und handeln muss, um nicht selbst als „schwach“ zu gelten.

Wieso soll in einem solchen Umfeld dann ausgerechnet ich der erste sein, der bedingungslos anderen „ihre“ Würde gibt? Wo bleibt dann mein Recht? Kommt Ihnen eine solche Gesellschaft bekannt vor?

## DER RICHTUNGSWECHSEL

Hier liegt der Irrtum: „Würde“ kann man nicht für sich selbst einfordern, sondern nur anderen geben. Sie realisiert sich erst im Geben. Sie ist immer ein Geschenk. Eine bedingungslose Leihgabe für den Moment. Bestehend aus Achtung, Hinwendung, Anerkennung, Freude am Miteinander. Empfangen, verstärkt sie ihre Wirkung, wenn man sie sofort weiterschickt. Es erzeugt beim Beschenkten

stets den Wunsch, es gleichzutun. Energieausgleich. Dieses Konzept wechselt komplett die Richtung: Vom Nehmen und Haben-Wollen zum Geben und Weitergeben-Wollen. Einem Menschen, gleich welcher Herkunft, Körperverfassung, geistigen Fähigkeit, Alter, sozialer Stellung usw. „trotzdem“ (sprich bedingungslos) Achtung und Anerkennung zu schenken, allein für seine Existenz, macht beide glücklich: den Gebenden und Empfangenden.

Erst dieser Richtungswechsel setzt die notwendigen konstruktiven Kräfte frei, die ein Miteinander positiv und förderlich gestalten. Sie potenzieren sich im Positiven – eben-

so wie sie im Negativen jedes Zusammenleben zerstören. Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften, den Menschen mit sich selbst. Welchen Sinn und Nutzen soll es also dann machen, weiterhin auf ein „Recht“ bestehen zu wollen, das man dem Anderen nicht zu gewähren bereit ist? Vielleicht probieren Sie es an der nächsten Straßenkreuzung mit gleichberechtigter Vorfahrt aus: Schenken Sie Würde. Sie werden überrascht sein, welche positive Energie auf Sie zurückkommt.

Menschenwürde entsteht durch Dankbarkeit für eine vorauseingefühlte Freude am Miteinander.

## MENSCHENWÜRDE

**Die Begriffe „Menschenwürde“ und „Würde“ sind unscharf, weil aufgrund ihrer Interpretationsgeschichte mehrdeutig. Zudem sind sie anfällig für die Verwechslung von reiner Wortbedeutung und dem, was aus ihr folgt bzw. folgen soll. Das Wort „Anerkennung“ z. B. bedeutet ja zunächst ebenfalls nicht, dass sie zu geben oder gar einklagbar sei, sondern zunächst das von Erwartungen und Pflichten freie Anerkennen. Mehr nicht.**

### Umgangssprachliche Deutung

Menschenwürde ist der Wert, der allen Menschen unabhängig von z. B. Herkunft, Geschlecht, Alter oder Status usw. zugeschrieben wird und mit dem sich der Mensch als Art über alle anderen Lebewesen und Dinge stellt. Somit ein hierarchisierender Begriff gegenüber insbes. Tieren und Pflanzen.

### Als Rechtsbegriff

umfasst die Menschenwürde bestimmte Rechtsansprüche. Inwiefern sie durch andere Regelungen bei z.B. Lebensbeginn und Lebensende, Gentechnik, Lauschangriffen, Abschiebungen, Strafverfahren, usw. eingeschränkt werden kann, ist jedoch Gegenstand häufiger Debatten.

### antike Auffassung

**Aristoteles** sah allein in der Tatsache, dass der Mensch ein rationales Wesen ist, nicht, dass er bestimmte Ansprüche an andere oder die Gesellschaft hat.

**Cicero** sah Würde und Würdigkeit immer bezogen auf die persönliche Leistung eines einzelnen für das Gemeinwesen. Würde müsse man sich verdienen und man kann sie verlieren, abhängig von den Taten, dem Charakter und der Gesinnung des einzelnen in Bezug auf seine Nützlichkeit für die Gemeinschaft. Später relativierte er dieses gesellschaftliche Konzept: Wo er vom Menschen im Gegensatz zum Tier redet, billigte

er allen Menschen eine zunächst von Leistungen unabhängige Würde zu. Diese müssten sie sich jedoch durch ein entsprechendes Verhalten bewahren. Also doch Leistung.

### Aufklärung, Naturrecht

Graduell mehr am Sein als an der Leistung orientiert, wird der Begriff der Menschenwürde erst im 17. und 18. Jahrhundert formuliert. Demnach sei „der Mensch von höchster Würde, weil er eine Seele hat, die ausgezeichnet ist durch das Licht des Verstandes, durch die Fähigkeit, die Dinge zu beurteilen und sich frei zu entscheiden“ (Samuel von Pufendorf, 1632–1694).

### \* Immanuel Kant

Für ihn besteht das Grundprinzip der Menschenwürde in der Achtung vor dem Anderen, der Anerkennung seines Existenzrechts und in der Anerkennung einer prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen. Kant geht davon aus, dass der Mensch ein Zweck an sich sei und demnach nicht einem ihm fremden Zweck unterworfen werden darf. Das heißt: Die Menschenwürde wird verletzt, wenn ein Mensch einen anderen als Mittel für seine eigenen Zwecke benutzt, etwa durch Sklaverei, Unterdrückung oder Betrug. Erstmals offen auch für andere Lebensformen.

### Nationalsozialismus

Verneinung der menschlichen Würde, Rassismus und Antisemitismus, Theorie vom „Lebensraum“ und vom „Untermenschen“, Sozialdarwinismus, Menschenverachtung, Holocaust. Grund für die aktuelle Form des Artikel 1 GG von 1949.

### Nach 1945

Die meisten der NS-Gesetze, Befehle und Erlasse wurden von den Alliierten schrittweise aufgehoben. Erst in den 1980er Jahren wurden die Nazi-Gerichtsurteile in ihrer Gesamtheit für nichtig erklärt.

### Aktuelle Interpretation

Nach Günter Dürig (1920 – 1996), Staatsrechtsprofessor an der Universität Tübingen und führender Kommentator des Grundgesetzes, wollte der Artikel 1 lediglich unter der Suggestion einer Tatsache eine Forderung von höchster Stärke formulieren. Sie sei demnach zu lesen als: „Die Menschenwürde eines jeden Menschen darf unter keinen Umständen angetastet werden“.

Im Grunde wird die Problematik damit nur verschoben, weil implizit eingeräumt wird, dass die Menschenwürde angetastet (und auch eingeschränkt) werden kann. Damit wird jedoch die Auffassung vom unantastbaren Wesensmerkmal verlassen.

Allerdings löst sich dieser scheinbare Widerspruch auf, wenn die beiden Begriffe „Menschenwürde“ und „Achtungsanspruch“ differenziert betrachtet würden: Die Menschenwürde selbst ist als Wesensmerkmal unantastbar und unverletzbar; der daraus resultierende Achtungsanspruch ist ein Rechtsanspruch mit Gestaltungsauftrag. Letzterer ist sehr wohl verletzbar und deshalb schutzbedürftig. Gefordert wird also ein respektvoller Umgang mit dem Menschen, der dessen Menschenwürde entspricht. Insofern sind Begrifflichkeiten wie die „Verletzung der Menschenwürde“ irreführend, da unvereinbare Begriffe zusammengefasst werden.



Wäre er perfekt – er würde nicht danach streben. Erst seine Eigenwahrnehmung des Gegenteils, des Unperfekten, Fehlbaren und Unvollkommenen treibt den Menschen zum Vergleich mit dem Ideal. Zur Abwehr und Überwindung von „Makeln“ leistet er viel – weniger für deren Akzeptieren. Selten wird Unperfektes positiv angenommen, eher bekämpft, übermalt oder verdrängt. Warum sind die Begegnungen mit Andersartigem so unangenehm?

Lang scheint es her: In der Antike wurden Behinderungen als Belastung gesehen. „Unvollkommene“ Kinder wurden ausgesetzt und nicht aufgezogen. Dann, im Mittelalter, wurde Behinderung als Strafe höherer Mächte betrachtet. Der christliche Glaube bewegte einige dazu, Menschen mit Behinderungen Barmherzigkeit entgegenzubringen. Vielleicht sogar Pflege, häufiger Almosen. Erstmals in der Zeit der Aufklärung stellte man sich die Frage „Wann ist ein Mensch ein Mensch?“

Subjekte der Fürsorge wurden Behinderte erst im 19. Jahrhundert. Doch auch da grenzte man sie völlig aus dem öffentlichen Miteinander aus. Die Nationalsozialisten schließlich entwerteten behinderte Menschen verachtungsvoll als „Ballastexistenzen“ und brachten sie mit dieser Aburteilung systematisch um: „nicht lebenswert“.

Hinter all dem steht ein Vorstellungsbild, eine Behinderung als Beeinträchtigung eines idealtypischen, „gesunden“ Menschen zu betrachten. Als Abweichung vom Erwartungsbild einer voll- und eigenständigen Leistungsfähigkeit. Dieses Konzept denkt den Menschen als Leis-

tungsträger, der anderen mehr zu geben hat als zu nehmen. Einen „Beitrag zur Gemeinschaft“. Mehr Gewinn, mehr Zuwendung, mehr Unterstützung, zumindest mehr Freude. Selbst wenn Handycaps und Pflegebedürftigkeiten zweier Individuen sich nahezu gleichen, werden sie oft diametral entgegengesetzt bewertet. Die einen bereiten mehr Freude, die anderen mehr Verdross: Kleinkinder und hochaltrige Senioren. Beide sind ähnlich „behindert“, beiden fehlen gleichermaßen die Fähigkeiten zur Eigenversorgung, zur Verständigung und zur Leistungserfüllung.

Aber ab wann und wodurch wird dies zum positiven Merkmal, ab wann zum negativen „Makel“? Der gar Abscheu und Verachtung rechtfertigt? Steht in der Werteskala der Nutzen eines Menschen vor ihm selbst, dem Wesen?

Wenn ja, dann erschaffen wir eine Welt aus Maschinenmenschen (sind wir nicht gerade dabei?).

Wenn nein, dann herzlich willkommen in diesem Magazin. Danke, dass sie es lesen.